

Elmar Erhardt

Strafrecht für Polizeibeamte

Kohlhammer, 2. Auflage Stuttgart 2008, 320 Seiten, 24,00 Euro

Das materielle Strafrecht stellt einen Schwerpunkt im Rahmen des Studiums an den Hochschulen und Fachhochschulen der Polizei dar. Gleichzeitig macht es einen wesentlichen Teil des polizeilichen Arbeitsalltags aus. Sowohl in der Ausbildung als auch in der Praxis kommt es dabei weniger darauf an, zu einzelnen strafrechtlichen Fragen die innerhalb der Wissenschaft existierenden Streitstände zu kennen. Vielmehr wird verlangt, dass ein Sachverhalt anhand der Rechtsprechung beurteilt wird. Ein Strafrechtslehrbuch für Polizeibeamte sollte dies ebenso wie den Umstand berücksichtigen, dass die im Vergleich zur universitären Juristenausbildung kürzere Studiendauer eine kompaktere Form der Darstellung erfordert.

Erhardts „Strafrecht für Polizeibeamte“ lässt schon anhand des Inhaltsverzeichnisses erkennen, dass der Autor die Schwerpunkte anhand der Praxisrelevanz der einzelnen Abschnitte des Strafgesetzbuchs (StGB) gesetzt hat. So wird etwa die Abgrenzung zwischen bedingtem Vorsatz und bewusster Fahrlässigkeit entsprechend ihrer geringen Relevanz im Polizeialltag in der gebührenden Kürze behandelt. Auch bei der Behandlung des Erlaubnistatbestandsirrtums konzentriert sich *Erhardt* konsequenterweise auf die von der Rechtsprechung vertretene eingeschränkte Schuldtheorie. Wie entsprechende Fallkonstellationen methodisch sauber zu lösen sind, zeigt er anschaulich anhand eines eingängigen Beispiels: Die Tötung einer Person unter der irrigen Annahme einer Rechtfertigungslage. Das Verständnis der gerade für Anfänger nicht einfach zu durchschauenden Systematik des Erlaubnistatbestandsirrtums dürfte damit leichter fallen. Gelungen ist auch die Darstellung der Delikte des Besonderen Teils des StGB, wie die Erläuterungen zur Abgrenzung zwischen Raub und räuberischer Erpressung zeigen. *Erhardt* stellt zunächst die zwei sich im wesentlichen gegenüberstehenden Ansichten kurz dar und konzentriert sich bei der Lösung des Beispielfalles auf die in der polizeilichen Praxis ausschlaggebende Ansicht der Rechtsprechung. Diese Form der Darstellung dürfte für den Leser einen Gewinn an Klarheit bieten.

Die gewählten Beispiele zeigen die Stärken des Werkes. Bereiche, die sich aufgrund ihrer rein akademischen Relevanz kurz abhandeln lassen, treten in den Hintergrund, um den so gewonnenen Raum für die prägnante und an Beispielfällen mit Lösungen orientierte

Darstellung polizeirelevanter strafrechtlicher Gebiete zu nutzen. Diejenigen Leser, die tiefer gehende Informationen etwa für häusliche Arbeiten wünschen, können einzelne Probleme anhand der in den Fußnoten angegebenen Hinweise auf Kommentare und ausführlichere Lehrbücher vertiefen.

Bochum, 31.08.2009

Andreas Ruch (Dipl.-Jur.)